

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	29.09.2020	öffentlich	Beschlussfassung

## Weiterentwicklung der Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Göppingen

### I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr erkennt den in der Beratungsunterlage dargestellten Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung der Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Göppingen und der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes an. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und dem Kreistag zu gegebener Zeit vorzulegen.
2. Um der Vorbildfunktion des Landkreises Göppingen als Teil der öffentlichen Hand weiterhin gerecht zu werden, wird die Verwaltung beauftragt, den Empfehlungen des Landkreistages Baden-Württemberg zu folgen und den novellierten Klimaschutzpakt des Landes zu unterzeichnen. Dieser beinhaltet eine Selbstverpflichtung, die Landkreisverwaltung bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu gestalten.<sup>1</sup>
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt die Schaffung der Stelle einer/eines Beauftragten für Klimaneutralität, welche voraussichtlich ab dem Jahr 2021 durch das Landesförderprogramm Klimaschutz Plus zu 65 Prozent gefördert wird. Die Verwaltung (Geschäftsstelle Klimaschutz) wird nach entsprechender Beschlussfassung zum Stellenplan 2021 zur Beantragung der Fördermittel entsprechend beauftragt.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

#### 1. Einleitung

Der Klimaschutz hat sich gesellschaftspolitisch zu einem der wichtigsten Themen entwickelt. Sowohl auf nationaler Ebene als auch international wurden Klimaschutzziele vereinbart, konkretisiert und um Zwischenziele sowie verbindliche Instrumentarien zur Zielerreichung ergänzt.

---

<sup>1</sup> Vgl. [https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/4\\_Klima/Klimaschutz/Dritter-Klimaschutzpakt-2020-2021.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/4_Klima/Klimaschutz/Dritter-Klimaschutzpakt-2020-2021.pdf)

Der Landkreis Göppingen hat die große Bedeutung des Klimaschutzes schon sehr früh erkannt und das Thema als eines von zwölf Schlüsselthemen auf seine Agenda genommen. Bereits im Jahr 2013 hat der Kreistag ein Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Göppingen verabschiedet, das als wesentliches Ziel die bilanzielle Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 vorsieht. Das Klimaschutzkonzept im Landkreis Göppingen war zum Zeitpunkt seiner Erstellung eines der ambitioniertesten in Baden-Württemberg. Inzwischen sind hier viele andere Landkreise nachgezogen bzw. haben weitergehende Konzepte beschlossen.

Damit der Landkreis Göppingen seiner Vorbildfunktion der öffentlichen Hand auch bei sich fortentwickelnden Rahmenbedingungen weiterhin gerecht werden kann, soll das Engagement im Bereich des Klimaschutzes intensiviert werden. Dies belegen auch die Ergebnisse der ersten CO<sub>2</sub>-Re-Bilanzierung, welche im Jahr 2018 vorgestellt wurden (siehe UVA BU 2018/95). Die Kreistagsfraktionen im Landkreis Göppingen nehmen sich dieser Entwicklung an und haben die Verwaltung im Rahmen von Haushaltsanträgen gebeten, zu den Klimaschutzaktivitäten sowie Möglichkeiten einer Ausweitung bzw. Intensivierung Stellung zu nehmen.

## 2. Haushaltanträge

Konkret sind bei der Kreisverwaltung im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2020 folgende Haushaltsanträge der Kreistagsfraktionen zum Klimaschutz eingegangen, die im Rahmen dieser Beratungsunterlage beantwortet werden sollen:

Kreistagsfraktion der CDU: *„Wir beantragen die Erarbeitung und Vorstellung eines Informationskonzepts, auch unter Einbeziehung der Kommunen im Landkreis. Welche Aktivitäten im Bereich Klimaschutz laufen, welche sind aktuell und künftig in Planung.“* (vgl. lfd. Nr. 17 der Haushaltsantragsliste 2020).

Kreistagsfraktion der Freien Wähler: *„Die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzprogramms ist zu beschleunigen und deren Wirkungen darzustellen.“* (vgl. lfd. Nr. 38d der Haushaltsantragsliste 2020).

Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: *„Die Landkreisverwaltung erarbeitet einen Vorschlag, wie diese wichtigen Aufgaben von der Geschäftsstelle Klimaschutz übernommen werden können und ob es dazu eine personelle Ausweitung braucht.“* (vgl. lfd. Nr. 47 der Haushaltsantragsliste 2020).

## 3. Rechtlicher Rahmen

Eines der zentralen klimapolitischen Ziele der derzeit laufenden EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands ist der Abschluss der Verhandlungen für ein EU-Klimagesetz mit dem rechtsverbindlich festgelegten Ziel einer klimaneutralen EU bis zum Jahr 2050. Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen vom 15.12.2015 auf Basis der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, welches auch die Bundesrepublik Deutschland schon im Jahr 2016 ratifiziert hat, hat sich die EU bereits völkerrechtlich zur Treibhausgas(THG)-Neutralität bis 2050 verpflichtet. Der Vorschlag der Kommission lautet, als Zwischenschritt die THG-Emissionen bis 2030 auf 50 bis 55 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren.

Die Bundesregierung hat Ende des Jahres 2019 das Bundesklimaschutzgesetz (Bundes-KSG) auf den Weg gebracht, welches bis zum Jahr 2050 die THG-Neutralität als langfristiges Ziel verfolgt. Als Basisjahr der Bilanzierung für den Bund gilt das Jahr 1990. Als Zwischenziel soll eine THG-Minderungsquote von mindestens 55 Prozent bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Zudem soll die Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral organisiert sein. Das Bundes-KSG sieht des Weiteren vor, die bisher nicht vom EU-Emissionshandelssystem erfassten Sektoren, zu denen neben dem Verkehr auch der gesamte Wärmesektor zählt, mittels CO<sub>2</sub>-Steuer auf einen deutlicheren Minderungspfad umzulenken, konkret in Form einer Steuer auf Energieträger. Diese wird, beginnend im Jahr 2021, 25 Euro je Tonne CO<sub>2</sub>, die die fossilen Energieträger/ Brennstoffe verursachen, betragen und ist politisch in einem Festpreissystem festgelegt. Für das Jahr 2026 gilt ein Preiskorridor von 55 bis 65 Euro.<sup>2</sup> Auch werden im Bundes-KSG Sektoren behandelt, zu denen sich das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Göppingen bisher nicht oder nur mittelbar verhält (Landwirtschaft, Abfallwirtschaft). Konkret für den Landkreis Göppingen gilt das Bundes-KSG über das in § 13 normierte Berücksichtigungsgebot im Rahmen der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg wiederum novelliert derzeit das seit dem Jahr 2013 in Kraft befindliche Landesklimaschutzgesetz (KSG-BW), nach dem bis zum Jahr 2050 die THG-Emissionen gegenüber dem Jahr 1990 um 90 Prozent reduziert werden sollen (am 28. Juli 2020 hat das Kabinett beschlossen, den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg in den Landtag einzubringen. Das Landtagsverfahren ist für Herbst 2020 vorgesehen). Die Eckpunkte zur Weiterentwicklung des KSG-BW (gemäß Beschluss der Landesregierung vom 21.05.2019) sind unter anderem<sup>3</sup>: Einführung eines Zwischenziels für das Jahr 2030, bis zu dem die THG-Emissionen um 42 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden sollen. Zudem strebt das Land bis 2040 eine klimaneutrale Verwaltung an. Weitere wichtige Änderungen des Klimaschutzgesetzes betreffen die Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen beim Neubau von Nichtwohngebäuden und auf Parkplätzen mit mindestens 75 Stellplätzen sowie die verpflichtende kommunale Wärmeplanung für Stadtkreise und Große Kreisstädte. Alle Kommunen sollen zudem verpflichtet werden, künftig ihren Energieverbrauch zu erfassen, um Einsparpotenziale zu erkennen und zu nutzen. Des Weiteren soll die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel künftig im fünfjährigen Rhythmus fortgeschrieben werden.

Dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 hat sich auch der Landkreistag Baden-Württemberg gegenüber dem Land in seinem kürzlich kommunizierten klimaschutzpolitischen Positionspapier selbst verpflichtet.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/co2-bepreisung-1673008>

<sup>3</sup> Vgl. [https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/4\\_Klima/Klimaschutz/Klimaschutzgesetz/190521\\_Eckpunkte\\_Klimaschutzgesetz.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/4_Klima/Klimaschutz/Klimaschutzgesetz/190521_Eckpunkte_Klimaschutzgesetz.pdf)

<sup>4</sup> Vgl. [http://www.landkreistag-bw.de/fileadmin/user\\_upload/PDFs/Downloads/Positionen\\_u\\_Stellungnahmen/Umwelt/Positionspapier\\_Klimaschutz\\_in\\_den\\_Landkreisen.pdf](http://www.landkreistag-bw.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Downloads/Positionen_u_Stellungnahmen/Umwelt/Positionspapier_Klimaschutz_in_den_Landkreisen.pdf)

Es ist davon auszugehen, dass mit den bereits verabschiedeten rechtlichen Standards und Instrumentarien zur Erreichung der Klimaschutzziele auf den unterschiedlichen politischen Ebenen und dem demnächst in Kraft tretenden novellierten KSG-BW der Grad der rechtlichen Verbindlichkeit soweit erhöht wird, dass zukünftige Klimaschutzaktivitäten des Landkreises eher den staatlichen Pflichtaufgaben als den Freiwilligkeitsleistungen zuzuordnen sein werden.

#### 4. Klimaschutz im Landkreis Göppingen

Das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKK) für den Landkreis Göppingen wurde am 12.07.2013 einstimmig durch den Kreistag verabschiedet. Es bildet die Basis für alle Klimaschutzmaßnahmen des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP), welches bislang unterjährig fortgeschrieben wurde. Der Klimaschutz ist zudem eines von zwölf kreisweiten Schlüsselthemen für eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung, über die jährlich im Kreistag beraten wird.

Der Landkreis strebt bis zum Jahr 2050 eine bilanzielle Deckung des Gesamtenergiebedarfs durch Erneuerbare Energien (EE) sowie eine Minderung des Endenergiebedarfs um 49 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2010 an. Dies kommt dem Ziel der Klimaneutralität gleich. Zwischenziele bis zum Jahr 2050 sowie Nachsteuerungsmechanismen bei einer eventuellen Zielverfehlung sind bislang nicht bzw. unzureichend definiert. Eine Evaluierung der THG-Minderungen findet im 5-Jahres Turnus statt. Hierfür wurde durch die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe eine eigens für den Landkreis Göppingen entwickelte Bilanzierungsmethodik verwendet, die neben den THG-Emissionen für den Kreis auch jene der 38 kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfasst. Es handelt sich um eine Lösung, in der die Landkreisbilanz aus der Summe der Kommunenbilanzen gespeist wird.

Im Jahr 2018 wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr die erste CO<sub>2</sub>-Re-Bilanzierung für den Landkreis Göppingen vorgestellt (UVA BU 2018/95). Die Datenerhebung zeigt, dass der Zielerreichungsgrad noch weit hinter den angestrebten Zielsetzungen für diesen Zeitraum zurücksteht, wenngleich zwischen dem Basisbilanzjahr 2010 und dem Bilanzjahr 2015 in einigen Sektoren Fortschritte im Bereich der Energieeinsparung gemacht werden konnten und auch der Ausbau Erneuerbarer Energien gesteigert wurde. Die jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf sanken von 2010 bis 2015 um 0,6 Tonnen auf 10,39 Tonnen. Der Zielwert für das Jahr 2050 liegt bei einer Tonne CO<sub>2</sub> pro Kopf. Zur Zielerreichung muss das Tempo bei der Energieeinsparung sowie dem Ausbau Erneuerbarer Energien demnach deutlich gesteigert werden.

Die Landesregierung Baden-Württemberg legt derweil den Kommunen und Landkreisen nahe, eine einheitliche THG-Bilanzierungsmethode zu verwenden, um Bilanzen untereinander vergleichbarer zu machen. Hierfür stellt das Land kostenfrei das Bilanzierungstool „BICO2 BW“ zur Verfügung, welches durch seine Methodik einen bundesweiten Vergleich des Endenergieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen ermöglicht und somit auch dem Landesstandard entspricht. Im Rahmen der Vorbereitungen der nächsten Bilanzierung soll deshalb auch überprüft werden, ob

eine Bilanzierung des Landkreises und der Kommunen künftig nach dem BICO2 BW Standard durchgeführt werden kann.

In Anbetracht von Dürre, Hitze und Starkregen, die als Folgen der Klimaänderung heute schon im Landkreis spürbar sind, müssen neben den Klimaschutzmaßnahmen aber auch Anpassungsmaßnahmen geplant und umgesetzt werden, um die nicht mehr vermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten. Hierfür wäre zunächst die Erstellung und Begleitung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes notwendig.

Weder die konzeptionelle Weiterentwicklung des IKK und des EPAP noch die Umsetzung weiterer Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. der Klimafolgenanpassung können zusätzlich zu den laufenden Tätigkeiten der Geschäftsstelle Klimaschutz mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt werden. Um in einem ersten Schritt im kommenden Jahr zumindest die konzeptionellen Voraussetzungen für eine Beschlussfassung über die zukünftige Aufstellung des Landkreises im Klimaschutz vorzubereiten, sollte die Geschäftsstelle Klimaschutz daher um die Stelle eines/einer Beauftragten für Klimaneutralität aufgestockt werden.

#### 5. Aktuelle und geplante Klimaschutzaktivitäten der Geschäftsstelle Klimaschutz und dafür erforderliche Ressourcen

Die Geschäftsstelle Klimaschutz übernimmt derzeit die folgenden Tätigkeiten, die überwiegend fester Bestandteil des jährlichen Aufgabenprogramms sind:

- European Energy Award (eea): Teamleitung, Projektkoordination, Audit, EPAP
- Gremienarbeit: Sitzungsvorbereitung, Stellungnahmen etc.
- Klimaschutzbeirat (2x pro Jahr)
- Klimaschutzkampagne TEAM KLIMA: Homepage [www.team-klima.de](http://www.team-klima.de), Gewinnspiel, Wanderausstellung etc.
- Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz
- Veranstaltungen für Bürger/innen:
  - Heizungstausch (in fünf Kommunen)
  - Energiesparen im Haushalt (in zehn Familientreffs)
  - Plant for the Planet Akademie
  - Aktionstag nachhaltige Mobilität
  - Tag des Handwerks und der Energie
- Schulungen für Hausmeister/innen, Kommunalmitarbeiter/innen
- Öffentlichkeitsarbeit: Pressemitteilungen, Homepage [www.klimaschutz-goepingen.de](http://www.klimaschutz-goepingen.de), Newsletter Klimaschutz und Energie etc.
- Klimaschutzstrategie: Fortschreibung, Anpassung etc.
- Organisation: Haushaltsplanung, Administration etc.

Dass die bisherigen Anstrengungen im Klimaschutz erfolgreich waren, zeigt sich u. a. an der Teilnahme an Wettbewerben, bei denen dem Landkreis Göppingen gerade bei der konzeptionellen Herangehensweise durchgängig gute Leistungen attestiert wurden. So konnte beim Leitstern Energieeffizienz zweimal der erste Platz unter den teilnehmenden Landkreisen aus Baden-Württemberg erreicht werden. Auch das

Ergebnis des aktuellen eea-Audits war wieder erfolgreich; der Landkreis Göppingen wurde rezertifiziert.

Es ist daher wichtig, die inzwischen bereits etablierten Tätigkeiten im Klimaschutz auch zukünftig fortzuführen. Gleichzeitig zeigt sich, dass die vorhandene Personalkapazität, die sich auf ein Vollzeitäquivalent (1 VZÄ) mit zwei 50-Prozent-Stellenanteilen beläuft, mit dem derzeitigen Aufgabenspektrum bereits voll ausgelastet ist. Beispielsweise mussten für die Erstellung der Homepage Team Klima (als zusätzliche Aufgabe) im vergangenen Jahr bereits beträchtliche Anteile des zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes für Auftragsvergaben an Dritte verwendet werden, da eine Umsetzung mit eigenem Personal nicht mehr darstellbar war. Der im Jahr 2019 ohnehin etwas gekürzte Haushaltsansatz wurde deshalb nicht nur vollständig ausgeschöpft, einzelne geplante Maßnahmen mussten aufgrund fehlender Ressourcen sogar in das Jahr 2020 geschoben werden.

Wie unter Ziffer 4 dargestellt, ist es ausweislich der im Jahr 2018 vorgestellten ersten CO<sub>2</sub>-Re-Bilanzierung erforderlich, die Anstrengungen in den unterschiedlichen Sektoren deutlich zu verstärken, um das Klimaschutzziel bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Dies gilt bereits, wenn ein linearer Maßstab angelegt wird, d. h. wenn davon ausgegangen wird, dass die eingeleiteten Klimaschutzaktivitäten in jeweils gleichen Zeiträumen gleiche Verbesserungsschritte hin zum definierten Ziel bewirken. In Fachkreisen ist jedoch anerkannt, dass im Klimawandel Kipppunkte existieren (z. B. das Tauen von Permafrostböden mit der Konsequenz der beschleunigten Freisetzung klimaschädlichen Methans), die möglichst spät oder nie erreicht werden sollten, da sich ansonsten die Erderwärmung gegenüber den Prognosen deutlich beschleunigen würde und noch viel aufwändigere Gegensteuermaßnahmen umgesetzt werden müssten. Für die Definition von Zwischenzielen sollte daher ein möglichst ambitionierter Maßstab angelegt werden; zeitlich früher erreichte THG-Einsparungen sind aus Sicht des Klimaschutzes dabei besonders „wertvoll“. Im Umkehrschluss sollten Klimaschutzmaßnahmen, die eine hohe THG-Minderung versprechen, nicht auf die „lange Bank“ geschoben werden, sondern baldmöglichst umgesetzt werden.

Wie die Ausführungen unter Ziffer 3 zeigen, haben sich zudem die politischen Rahmenbedingungen im Klimaschutz stark verändert, seit die Geschäftsstelle Klimaschutz im Oktober des Jahres 2012 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Um diesen Neuerungen Rechnung zu tragen, bedarf es einer Weiterentwicklung des IKK und damit auch der Neuaufstellung des EPAP. Auch die Steuerungsmechanismen und Bilanzierungsmethoden müssen einer Überprüfung unterzogen werden. Zudem müssen die dem direkten Wirkungsbereich des Landkreises und der Kommunen zuordenbaren Maßnahmen, hier insbesondere das Ziel der klimaneutralen Verwaltung, zukünftig stärker in den Fokus genommen werden, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

## 6. Klimaschutzaktivitäten in den Kommunen

Seit Erstellung des IKK wurden, wie in der Tabelle 1 ersichtlich, in 16 von 38 Kommunen Projekte zur Förderung des Klimaschutzes in Zusammenarbeit mit der

Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH durchgeführt.<sup>5</sup>

**Tabelle 1: Kommunale Klimaschutzprojekte in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH**

Integrierte Quartierskonzepte	European Energy Award	Klima-Impuls	Kommunales Energiemanagement
Börtlingen	Hattenhofen	Albershausen	Hattenhofen
Göppingen	Rechberghausen	Bad Ditzenbach	Heiningen
Hattenhofen	Göppingen	Dürnau	Bad Boll
Hohenstadt	Heiningen	Ebersbach	Schlierbach
Lauterstein		Lauterstein	Dürnau
Wiesensteig		Uhingen	
Bad Boll			

Zudem organisiert die Geschäftsstelle Klimaschutz in Zusammenarbeit mit der Energieagentur jährlich Informationsveranstaltungen sowie Schulungen in den Kommunen (z.B. für Hausmeister\*innen; für Kommunalmitarbeiter\*innen zur nachhaltigen Beschaffung, Fördermitteln; für Bürger\*innen zum Heizungstausch, Energiesparen im Haushalt; für Bürgermeister\*innen, Gemeinderät\*innen, Kreisrät\*innen zu kommunalen Best-Practice-Klimaschutzmaßnahmen etc.).

Im Sommer 2020 startete die Kampagne TEAM KLIMA. Neben einer großangelegten Plakataktion in den Städten und Gemeinden erhalten die Kommunen auch die Möglichkeit, ihre Klimaschutzaktivitäten auf der Kampagnenhomepage ([www.team-klima.de](http://www.team-klima.de)) vorzustellen. Ab dem Herbst des Jahres 2020 steht den Kommunen zudem eine Klimaschutz-Wanderausstellung zur Verfügung, die die Bürger\*innen über Klimaschutzaktivitäten und Beratungsangebote informiert.

Die CO<sub>2</sub>-Re-Bilanzierung für das Jahr 2015 wurde durch die Geschäftsstelle Klimaschutz kommunenscharf erhoben und die Kommunen konnten die kommunalspezifischen Daten bei der Geschäftsstelle Klimaschutz anfordern. Dieses Angebot wurde nur von einzelnen Kommunen in Anspruch genommen.

Nach der Erstellung des IKK im Jahr 2013 haben sich alle Städte und Gemeinden des Landkreises für die gemeinsame Umsetzung des Klimaschutzziels des Landkreises Göppingen ausgesprochen. Seitdem konnten wie zuvor ausgeführt (siehe Tabelle 1) bereits mehrere Kommunalprojekte zum Schutz des Klimas durchgeführt werden. Um den Landkreis hier insgesamt weiter voranzubringen und mittelfristig in möglichst allen Kommunen kommunalspezifische Potentiale auszunutzen und Energiebedarfe langfristig zu senken, soll der strategische kommunale Klimaschutz stärker in den Fokus gerückt werden. Die Geschäftsstelle Klimaschutz und die Energieagentur beabsichtigen daher ein Konzept zu erarbeiten, um die Kommunen bei der Gestaltung einer strukturierten Klimaschutzarbeit zu

<sup>5</sup> Es gibt auch kommunale Klimaschutzmaßnahmen, die mit anderen Partnern umgesetzt werden (z.B. kommunales Energiemanagement)-diese sind der Verwaltung aber nicht vollumfänglich bekannt.

unterstützen und das Thema Klimaschutz in den Kommunen zu institutionalisieren. Wie diese Unterstützung konkret aussehen kann, soll in den nächsten Monaten erarbeitet werden. Es ist geplant, die Ergebnisse voraussichtlich im 1. Halbjahr 2021 vorzustellen. Aktuell befindet sich die Energieagentur diesbezüglich mit zwei Kommunen in engeren Abstimmungen. Diese Pilotprojekte sollen helfen, Bedarfe und Gegebenheiten in den Kommunen zu erörtern, um sie in die Planung einfließen zu lassen.

## 7. Klimaschutzpakt Baden-Württemberg

Die dritte Fortschreibung des Klimaschutzpakts wurde am 08.07.2020 von Herrn Minister Franz Untersteller MdL und den jeweiligen Präsidenten der Kommunalen Landesverbände (Landkreistag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg) unterzeichnet. Der Landkreis Göppingen hat sich mit einer unterstützenden Erklärung bereits in der Vergangenheit hinter den Klimaschutzpakt gestellt (siehe UVA BU 2016/173).

Mit der aktuellen Fortschreibung des Klimaschutzpakts für die Jahre 2020 und 2021 haben die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände neue Fördermöglichkeiten vereinbart, die den Kommunen und Landkreisen helfen sollen, die Landesziele zu erreichen, z. B.:

- Ausweitung der ergänzenden Förderung für nachhaltige, energieeffiziente Sanierung, u. a. Erhöhung des Sanierungszuschusses Schulgebäude,
- Wärmewende und Energieeffizienz im Gebäudesektor, u. a. Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen verschiedener Zielgruppen,
- Förderung Beauftragte\*r Klimaneutralität. Ziel ist die Umsetzung der klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 in Bezug auf Liegenschaften, Fuhrpark und Beschaffung (65 Prozent der Personalkosten für drei Jahre).

Der Klimaschutzpakt umfasst für die Jahre 2020 und 2021 ein vorgesehenes Volumen von rund 27 Millionen Euro. Kommunen bzw. Landkreise, die eine Unterstützungserklärung abgeben, haben auch die Möglichkeit eine erhöhte Förderquote im Rahmen der Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“ zu erhalten.

Die unterstützende Erklärung des Landkreises Göppingen aus dem Jahr 2016 hat weiterhin Gültigkeit. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung war es aber möglich, die Unterstützungserklärung ohne Selbstverpflichtung zur Erreichung der klimaneutralen Verwaltung bis zum Jahr 2040 abzugeben. Von dieser Abweichungsmöglichkeit hat der Landkreis Göppingen mit Verweis auf die Umsetzung anderer klimapolitischer Instrumente (Teilnahme eea, Leitstern Energieeffizienz usw.) zum damaligen Zeitpunkt Gebrauch gemacht. Diese (eingeschränkte) Unterstützungserklärung des Landkreises Göppingen berechtigt heute nicht (mehr), eine erhöhte Förderquote im Rahmen der Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS zu erhalten. Um der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand weiterhin gerecht zu werden und wieder die maximal möglichen Förderquoten zu erhalten, ist es daher erforderlich anzustreben, dass die eigene Verwaltung bis 2040 klimaneutral wird und eine

dahingehend aktualisierte Unterstützungserklärung zum Klimaschutzpakt abzugeben.<sup>6</sup> Der Landkreis sollte deshalb die bisherige Erklärung um das Ziel der klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 ergänzen.

### III. Handlungsalternative

- Die Verwaltung erarbeitet keine Vorschläge zur Fortentwicklung des IKK und des EPAP. Damit würden notwendige Anpassungen lediglich auf einen späteren Zeitpunkt aufgeschoben mit der Konsequenz, dass ggf. dann noch aufwändigere Maßnahmen umgesetzt werden müssten und diese als staatliche Pflichtaufgaben evtl. auch nicht mehr gefördert werden könnten. Diese Handlungsalternative wird daher nicht empfohlen.
- Der novellierte Klimaschutzpakt des Landes wird nicht unterzeichnet. Dies würde nicht nur die bisher vorhandene Vorbildwirkung des Landkreises Göppingen im Klimaschutz deutlich schmälern, sondern auch zum Verlust der Berechtigung auf eine erhöhte Förderquote (zusätzlich 10 Prozent) im Rahmen der Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS (z.B. Sanierungszuschuss Schulgebäude) führen. Diese Handlungsalternative wird daher nicht empfohlen.
- Die Geschäftsstelle Klimaschutz arbeitet weiterhin mit nur einer Personalstelle. Unter dieser Voraussetzung könnten die Klimaschutzaktivitäten des Landkreises Göppingen bei gleichzeitiger Fortführung der bereits etablierten Klimaschutzmaßnahmen nicht weiterentwickelt werden. Eine Ausweitung der Klimaschutzmaßnahmen sowie eine Wirkungsbeschleunigung zur Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele wären ausgeschlossen. Diese Handlungsalternative wird daher nicht empfohlen.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für die vorgesehene weitere Personalstelle in der Geschäftsstelle Klimaschutz gewährt das Land im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz Plus auf Antrag voraussichtlich Fördermittel in Höhe von 65 Prozent der Personalkosten über drei Jahre (Förderung Beauftragte\*r für Klimaneutralität). Für die Finanzierung der Komplementärmittel würden somit für den Landkreis Göppingen Personalkosten von je ca. 25.000 Euro in den Jahren 2021, 2022 und 2023 anfallen. Mit der zusätzlichen Personalstelle könnte das stetig wachsende Aufgabenspektrum der Geschäftsstelle Klimaschutz wieder vermehrt in Eigenleistung bewältigt werden, was auch in Bezug auf Beratungen für die Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen einen Mehrwert darstellt. Der zuletzt erkennbare Trend, mangels fehlender Personalressourcen verstärkt Leistungen outzusourcen und damit den Sachmittelbedarf zu erhöhen, könnte durchbrochen werden.

---

<sup>6</sup> Vgl. [https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/4\\_Klima/Klimaschutz/Klimaschutzpakt-Formular-unterstuetzende-Erklaerung.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/4_Klima/Klimaschutz/Klimaschutzpakt-Formular-unterstuetzende-Erklaerung.pdf)

Über zukünftige ggf. kostenwirksame Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Fortschreibung und Umsetzung des EPAP wird, wie in der Vergangenheit auch, kreispolitisch separat entschieden werden.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Luftsituation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat